 ASKLEPIOS Schlossberg Klinik	Hausordnung	Version 03 06.2015	QMH - Kapitel 5.5
Unternehmensstruktur- & Philosophie Geschäftsordnungen & Konzepte	Benutzungs- und Hausordnung	Revision 00	Seite 1/4

Benutzungs- und Hausordnung für die Asklepios Schlossberg Klinik Bad König

1. Präambel

- a) Die Benutzungs- und Hausordnung wird erlassen, da in einem Klinikbetrieb gewisse Regeln eingehalten werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu ermöglichen. Diese Benutzungs- und Hausordnung dient in erster Linie dem Wohl der Patienten. Sie ist auf den gesamten Bereich der Klinik einschließlich der Außengelände anzuwenden.
- b) Die Benutzungs- und Hausordnung gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grunde – in der Klinik aufhalten.
- c) Die Überwachung der Benutzungs- und Hausordnung sowie die Klärung bei Zweifelsfragen, aber auch gegebenenfalls die Wahrung des Hausrechtes, sind Aufgaben der Geschäftsführung der Klinik.

2. Fahrverkehr im Bereich der Klinik


- a) Für den Fahrverkehr im Bereich der Klinik gelten die allgemeinen verkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen gelten nur, wenn dies ausdrücklich in dieser Hausordnung anders geregelt ist.
- b) Die Anfahrt vor die Klinikgebäude ist nur Kranken- und Versorgungsfahrzeugen sowie Gehbehinderten (Schwerbeschädigten mit amtlichem Ausweis) und Patienten die im Ambulanten Therapiezentrum behandelt werden, gestattet.

3. Parken von Fahrzeugen

- a) Das Abstellen von Fahrzeugen der Patienten oder der Begleitpersonen sowie deren Besuchern während der Dauer der Behandlung ist nur in den gekennzeichneten Parkmöglichkeiten gestattet.
- b) Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die der Platz reserviert ist.
- c) Werden Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt, kann diese die Geschäftsführung bei Bedarf gegen Kostenersatz von einer Firma mit entsprechendem Abschleppgerät entfernen lassen.
- d) Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

4. Verhalten im Klinikgelände

- a) Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden.
- b) Das Verteilen von Werbeschriften sowie das Betteln und Hausieren ist nicht erlaubt.
- c) Hunde und sonstige Tiere dürfen in das Klinikgebäude nicht mitgebracht werden. Ausgenommen hiervon sind Tiere, die im Rahmen der Therapie zum Einsatz kommen.

 ASKLEPIOS Schlossberg Klinik	Hausordnung	Version 03 06.2015	QMH - Kapitel 5.5
Unternehmensstruktur- & Philosophie Geschäftsordnungen & Konzepte	Benutzungs- und Hausordnung	Revision 00	Seite 2/4

5. Hausordnung

- a) Patienten, Begleitpersonen und Besucher sollen sich nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten aufhalten. Das Betreten von Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.
- b) Aus hygienischen Gründen sollte sich nicht in Oberbekleidung oder mit Schuhen auf das Krankenbett gelegt oder dieses als Sitzgelegenheit genutzt werden. Den Anweisungen des Klinikpersonals ist nachzukommen.
- c) Veranstaltungen dürfen in der Klinik nur durchgeführt werden, wenn diese durch die Geschäftsführung genehmigt sind.
- d) Im Bereich der Klinik ist es nicht gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen, Werbung zu betreiben oder Geldspenden zu sammeln. Weiterhin sind Glücksspiele nicht erlaubt.

6. Verhalten innerhalb der Klinik


- a) Patienten sollten nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden.
- b) Vorgegebene Hygienevorschriften und -maßnahmen sind unbedingt zu beachten. Die Mitarbeiter sind berechtigt bei Missachtung der Vorschriften Gegenmaßnahmen einzuleiten.
- c) Es ist selbstverständlich, dass die Patienten untereinander auf eine erhöhte Rücksichtnahme gegenseitig angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für die Nachtstunden.
- d) Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht und Feuer sind in allen Klinikgebäuden grundsätzlich untersagt. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude an den dafür extra beschilderten Plätzen gestattet.
- e) Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.
- f) Im Brand- und Katastrophenfall haben die Patienten, Angehörige und Besucher den Anweisungen der Einsatzleitung und des Pflegepersonals unbedingt Folge zu leisten. Einzelheiten über das Verhalten bei Brandgefahr enthält die Brandschutzverordnung der Asklepios Schlossberg Klinik.
- g) Die Einbringung und Nutzung von privaten elektrischen Geräten (Zahnbürste, Rasierapparat, CD-Player, DVD-Player, Kassettengerät etc.) sind durch den Patienten, Angehörigen oder Betreuer anzuzeigen. Der Betrieb von Geräten ohne CE-Kennzeichnung ist untersagt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus hygienischen Gründen alle eingebrachten Geräte regelmäßig desinfizierend durch Klinikpersonal gereinigt werden. Für daraus entstehende Schäden wird seitens der Klinik keine Haftung übernommen.

7. Verlassen der Patientenzimmer

- a) Wir bitten die Patienten, die sich außerhalb der Patientenzimmer aufhalten, Oberbekleidung zu tragen.
- b) Nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher ärztlicher Erlaubnis, darf der Patient das Klinikgelände verlassen. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
- c) Ab 20.00 Uhr sollen sich die Patienten nicht mehr außerhalb der Klinikgebäude aufhalten.

8. Krankenbesuche

Die Besuchszeiten sind an den Aushängen bekannt gegeben. In den Nachtstunden von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind Besuche generell nicht gestattet.

 ASKLEPIOS Schlossberg Klinik	Hausordnung	Version 03 06.2015	QMH - Kapitel 5.5
Unternehmensstruktur- & Philosophie Geschäftsordnungen & Konzepte	Benutzungs- und Hausordnung	Revision 00	Seite 3/4

9. Krankenhauseinrichtung

- a) Es ist selbstverständlich, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten.
- b) Technische Anlagen (Aufzüge, Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.
- c) Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden (z.B. unterteilen von Brandschutztüren).

10. Fernsprechanchlüsse


- a) Jedem Patienten wird auf Wunsch und gegen Entgelt ein Telefon zur Verfügung gestellt. Es werden mittels aufladbarer Karte Gebühren erhoben.
- c) Die Benutzung von Handys ist in den Klinikgebäuden nicht gestattet bzw. auf eine Mindestmaß zu beschränken.

11. Rundfunk- und Fernsehgeräte

Die Klinik bietet die Nutzung von Fernsehgeräten an und ermöglicht Rundfunkempfang. Mitgebrachte Fernsehgeräte dürfen nicht aufgestellt werden.

12. Fotografieren, Filmen, Medien (Landeskrankenhaus-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht, § 201a StGB)

- a) Die Klinik ist kein öffentlicher sondern ein geschützter und ein beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Es ist daher verboten, Patienten ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden sollen. Für Patienten-Interviews und Aufnahmen auf dem Klinikgelände und im Gebäude sind andere Maßstäbe anzulegen als in der Öffentlichkeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme (oder ein Gespräch) Gebrauch zu machen. Nachwirkung oder Einfluss von Narkose- bzw. anderen Medikamenten oder eine aus anderen Gründen fehlende Geschäftsfähigkeit ist in der Klinik stets zu bedenken.
- b) Foto-, Ton- oder Video-Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Mitglieder Geschäftsführer-Konferenz oder die Pressestelle gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patienten oder deren Angehörige. Solche Aufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung untersagt.
- c) Fotografieren und Filmen ist nur Patienten und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patienten, gefilmt oder fotografiert werden.
- d) Journalisten ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatienten zum Zwecke der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Die Genehmigung erfolgt durch die Mitglieder Geschäftsführer-Konferenz oder die Pressestelle. Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalist zu erkennen geben.
- e) Die Rufbereitschaft der Pressestelle (presse@asklepios.com) ist auch außerhalb der Bürozeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter 040 18 18-82 88 88 zu erreichen.

 ASKLEPIOS Schlossberg Klinik	Hausordnung	Version 03 06.2015	QMH - Kapitel 5.5
Unternehmensstruktur- & Philosophie Geschäftsordnungen & Konzepte	Benutzungs- und Hausordnung	Revision 00	Seite 4/4

13. Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Außerhalb der normalen Krankenhausverpflegung besteht in der Cafeteria im Altbau die Möglichkeit, zusätzliche Getränke und Speisen zu kaufen.

14. Eingebrachte Gegenstände von Patienten und Besuchern

- a) Für die in das Krankenhaus eingebrachten Gegenstände, einschließlich Geld und Wertgegenstände der Patienten übernimmt das Krankenhaus die Haftung nur, wenn die eingebrachten Sachen dem Krankenhaus in Verwahrung gegeben werden.
- b) Werden eingebrachte Sachen, einschließlich Geld und Wertgegenstände in Verwahrung genommen, so haftet das Klinikum nur nach § 690 BGB. Sachen, die sechs Monate nach der Entlassung nicht abgeholt worden sind, werden nach den Vorschriften der Hinterlegung behandelt (§§ 373 BGB ff).
- c) Werden sonst zurückgelassene - nicht zur Verwahrung gegebene Sachen - innerhalb von 12 Wochen nicht abgeholt, gilt die Nichtabholung als Aufgabe des Eigentums.
- d) Nachlasssachen werden jeder Person ausgehändigt, die glaubhaft macht, dass sie Erbe oder Miterbe ist.
- e) Für Schäden, die trotz sachgemäßer Aufbewahrung entstehen, haftet die Klinik nicht.
- f) Für das Eigentum der Besucher wird keine Haftung übernommen.
- g) Diebstähle sind umgehend zu melden und schriftlich anzuzeigen.

15. Fundsachen

Fundsachen sind dem Stationspersonal oder der Verwaltung zu übergeben.

16. Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, der Parkwege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen, die Abfalltrennung ist zu beachten.

17. Hausrechtliche Maßnahmen

- a) Bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann die Geschäftsführung eine Verweisung aus dem Klinikbereich aussprechen. Bei Patienten ist dies selbstverständlich nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.
- b) Sofern bei Verstößen nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen Strafen angedroht werden - insbesondere bei Hausfriedensbruch - bleibt eine Ahndung nach diesen Vorschriften unberührt.
- c) Die Mitarbeiter des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise auszusprechen. Anlässe sind z.B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

Diese Benutzungs- und Hausordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.



Ulrich Schultz
Geschäftsführer